

ORH-Bericht 2009 TNr. 24

Mangelhafte Besteuerungsverfahren bei Personengesellschaften

Jahresbericht des ORH

Bei der Feststellung der Gewinne oder Verluste großer Personengesellschaften verlassen sich die Finanzämter zu weitgehend auf deren freiwillige Mitarbeit. Ein maschineller Abgleich zwischen dem erklärten Gewinn und der Gewinnverteilung auf die Gesellschafter unterbleibt wegen der unzureichenden IT-Unterstützung. Die Angaben der Gesellschaften werden deshalb häufig ungeprüft übernommen. Die Abhängigkeit der Finanzämter von der Mitwirkung der Gesellschaften und deren Steuerberater birgt angesichts der hohen Verlustzuweisungen und der daraus resultierenden Steuervorteile unvertretbar hohe Risiken für die Steuereinnahmen des Staates. Es muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Beschluss des Landtags

vom 19. Mai 2010
(Drs. 16/4894 Nr. 2 n)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass durch eine verbesserte IT-Unterstützung die Mängel beim Besteuerungsverfahren großer Personengesellschaften abgebaut werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2010 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 29. November 2010
(35 - H 3045 - 039 - 42 249/10)

Die Finanzverwaltung habe verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der IT-Unterstützung führen würden. Für die elektronische Übermittlung der Feststellungserklärungen werde ab dem Feststellungszeitraum 2011 ein komfortables IT-Verfahren rechtzeitig flächendeckend zur Verfügung stehen. Mit dessen Einführung seien die Finanzämter nicht mehr von der Mitwirkung der Gesellschaften und deren Steuerberater abhängig.

Anmerkung des ORH

Den Forderungen des ORH ist damit im Wesentlichen entsprochen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 19. Mai 2011

Kenntnisnahme.